

Gemeinsamer Antrag

der Fraktionen

der CDU

der FDP

zur Spielflächenbedarfsplanung, Drucksache: GB III, Nr. 8/16

Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 26.01.16

Einleitung:

Nachdem die Verwaltung die nun die eingeforderten Antworten geliefert hat und zudem die Ergebnisse der bisherigen Beratungen in eine Matrix eingefügt hat, haben sich die Fraktionen der CDU und FDP gemeinsam beraten und auf ein durchdachtes Konzept zur Spielflächenbedarfsplanung verständigt.

Das Konzept wird getragen von der Entschlossenheit und dem Wunsch die Spielflächen im Stadtgebiet soweit zu reduzieren, dass einerseits das „Sparziel“ erreicht wird und andererseits die verbleibenden Spielflächen in einen deutlich besseren Pflegezustand versetzt werden können. Nur durch weniger zu pflegende Spielflächen können die Stadtbetriebe den erforderlichen Pflegeaufwand gut und kontinuierlich leisten und zudem die Spielflächen gleichmäßig mit ansprechenden und hochwertigen Spielgeräten ausgestattet werden.

Gleichzeitig war es der CDU- und FDP –Fraktion wichtig, dass ausgewählte Spielflächen eine besondere Rolle einnehmen sollen. Demzufolge sollen die Begriffe „Waldspielplatz“, „Leuchtturmspielplatz“ und „Inklusionsspielplatz“ in den Spielflächenbedarfsplan fest verankert werden. Eine nähere Erläuterung erfolgt im Antrag.

Weil die Spielflächenbedarfsplanung auf eine längerfristige Entwicklung hinzielt, beinhaltet dieser Antrag zudem Forderungen und Ideen für die zukünftige Entwicklung der Spielflächen. Hier haben die CDU- und FDP-Fraktion langfristig gedacht und geplant, sodass die Verwaltung und die Bevölkerung eine verlässliche und zukunftsfähige Politik erkennen können.

Antrag:

1. Die folgenden Spielflächen sollen gänzlich aufgegeben werden. Die Verwaltung wird dazu beauftragt im jeweiligen Fachausschuss eine mögliche Folgenutzung (z.B. Baufläche, Hundewiese, etc.) aufzuzeigen:
 - a. Christine-Teusch-Weg (Nr. 1)
 - b. Gustav-Heinemann-Str., Spielplatz (Nr. 2)
 - c. Mönchsiepen (Nr. 11)
 - d. Dresdener Str. (Nr. 15)
 - e. Leipziger Str. (Nr. 17)
 - f. Spessartstr. (Nr. 23)
 - g. Rhönstr. (Nr. 24)
 - h. Gohrstr. (Nr. 34)
 - i. Roßdeller Str. (Nr. 35)
 - j. Haydnweg (Nr. 37)

- k. Zum Wassermangel, Bolzplatz (Nr. 39)
 - l. Am Siepen (Spielplatz), bereits aufgegeben (Folgenutzung klären)
 - m. Rotdornweg (Bolzplatz), bereits aufgegeben (Folgenutzung klären)
2. Die Spielfläche Bleibergstr. (Nr. 33) sollen in ihrer Fläche verkleinert werden, um den pflegerischen Aufwand zu reduzieren.
 3. Die Spielfläche Humboldtstr. (Nr. 7) sind durch den Eigentumswechsel langfristig wegfallend. Die Fraktionen sind sich einig, dass hierfür eine entsprechende Alternative geschaffen werden sollte. Die Verwaltung wird damit beauftragt einen geeigneten Standort zu finden und eine erste Kostenschätzung zu erstellen. Dabei sollen die Elemente Bolz- und Spielplatzes erhalten bleiben. Eine gute Erreichbarkeit für Kinder- und Jugendliche aus dem Stadtteil Hetterscheidt und Migua ist gleichermaßen zu berücksichtigen, da Bolzplätze in diesem Bereich weggefallen bzw. wegfallend sind.
 4. Bei folgenden Spielflächen sehen die Fraktionen Handlungsbedarf in verschiedener Hinsicht. Die Verwaltung wird daher beauftragt die folgenden Änderungen durchzuführen:
 - a. Zollinger Str. (Nr. 8):
Sanierung des Spielsandes und Rückschnitt der umliegenden Bäume und Sträucher. Der Spielplatz soll eine verbesserte Pflege durch die Stadtbetriebe erfahren, um die Attraktivität zu steigern.
 - b. Pestalozzistr. (Nr. 9):
Rückbau der Spielgeräte und Wiederaufbau auf dem Schulhof der Grundschule (Prüfauftrag!). Zudem Errichtung einer Streetbasketballanlage und einer Hütte (bspw. von Spielfläche Nr. 39). Ggf. Optimierung des Fangschutzes am Bolzplatz
 - c. Kurt-Schumacher-Str. (Nr. 3):
Optimierung des Fangschutzes im Hinblick auf den angrenzenden Spielplatz
 - d. Bergische Str. (Nr. 18):
Sanierung entsprechend der Vorschläge des Jugendrates (z.B. Erneuerung Basketballanlage, Sanierung Sitzecke, etc.) durchführen. Umbaukonzept soll zuvor im JHA vorgestellt werden. Eine eventuell erforderliche Erweiterung der Außenfläche des Familienzentrums Nonnenbruch soll in diesem Zusammenhang mit überprüft werden.
 - e. Innenstadtbereich (o. Nr.):
Die Verwaltung soll prüfen inwieweit weitere einzelne Spielgeräte von aufgegebenen Spielflächen im Innenstadtbereich (Hauptstraße) aufgestellt werden können, um die Attraktivität der Innenstadt zu steigern. Beispielsweise könnten auf dem Rathausplatz (ähnlich dem Kirchplatz/ Basildonplatz) Spielmöglichkeiten angeboten werden.
 5. Die folgenden Spielflächen erhalten eine besondere Aufgabe im Spielflächenbedarfsplan. In diesem Zusammenhang werden die verwendeten Begriffe „geformt“. Für die Spielfläche bedeutet dies eine bevorzugte Berücksichtigung bei der Ausstattung mit weiteren Spielgeräten, einem erhöhtem Pflegeturnus durch die Stadtbetriebe und einer besonderen Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung.

- a. Gartenstraße (Nr. 19):
Qualifizierung als Leuchtturmspielplatz (Spielmöglichkeiten für alle Altersklassen, höherer Pflegeaufwand und weitere Spielgeräte), zudem Bepflanzung von ein bis zwei „essbaren Bäumen“ (z.B. Apfelbaum). Die Spielfläche soll nachhaltig attraktiver werden. Zudem ist der Leuchtturmspielplatz in der Pflege zu priorisieren.
 - b. Hunsrückstraße (Nr. 22):
Im Hinblick auf die mögliche Errichtung eines Stadtteilzentrums in der ehemaligen Grundschule soll der Spielplatz als Leuchtturmspielfläche ausgeweitet werden. Hier bleibt jedoch zunächst die Entwicklung des Grundschulgebäudes abzuwarten. Im Falle der Umsetzung gelten die Ausführung zur Gartenstraße entsprechend.
 - c. John-Steinbeck-Park (Nr. 27):
Die zentrale Lage und die gute Erreichbarkeit (Innenstadtnähe mit Busverbindung und Parkplätze Gymnasium) qualifizieren diese Spielfläche als „Inklusionsspielplatz“. Die Spielfläche soll dabei ebenfalls als „Leuchtturmspielplatz“ qualifiziert werden, die Ausführung zur Gartenstraße gelten entsprechend. Hinsichtlich der Qualifizierung als „Inklusionsspielplatz“ wird die Verwaltung damit beauftragt ein Konzept zu erstellen, um Teile der Spielanlage inklusionsgerecht zu optimieren und bei Neuanschaffung von Spielgeräten ein besonderes Augenmerk auf die „Inklusionsfähigkeit“ zu legen. Die Umsetzung ist langfristig zu forcieren und in Abhängigkeit zum vorhanden Budget zu stellen. Eine „Priorität“ den Spielplatz inklusionsgerecht zu gestalten besteht nicht, vielmehr ist es gesellschaftliche und politische Aufgabe dies zukünftig in der Weiterentwicklung der Spielfläche zu berücksichtigen.
 - d. Hetterscheidt / Ersatz Humboldtstr. (o. Nr.):
Entsprechend der Ausführungen zu Nr. 3 des Antrages ist eine mögliche neue Spielfläche im Osten des Stadtgebietes ebenfalls als Leuchtturmspielfläche zu qualifizieren und entsprechend zu verfahren.
 - e. An der Butterwelle (Nr. 32):
Qualifizierung als Waldspielplatz, vgl. Verwaltungsvorschlag.
6. Die folgenden Spielflächen werden in die weitere Bedarfsplanung aufgenommen:
 - a. Kiekert-Areal/ Generationenspielplatz
 - b. Hefelmannpark
 - c. Panorama-Garten
 - d. Innenstadtbereich
 7. Die Verwaltung soll insgesamt prüfen, ob Spielgeräte von aufgegebenen Spielflächen versetzt werden können oder sofern ein Wiederaufbau nicht möglich ist alternativ die Spielgeräte an andere Einrichtungen (Schule, KiTa, etc.) abgetreten werden können. Gegebenenfalls können diese Einrichtungen mit Hilfe der Fördervereine eine Weiterverwendung sicherstellen.

Für die CDU-Fraktion:
gez. Stefan Propach

Für die FDP-Fraktion:
gez. Volker Ebel